

Ruedi Zbinden
SVP Fraktion
Märwilerstrasse 4
9517 Mettlen

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Interpellation

„Zukunft der AXPO Holding AG aus Sicht des Kanton Thurgaus,,

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit elektrischem Strom nach wie vor eine staatliche Aufgabe darstellt?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat, diesen Versorgungsauftrag in Zukunft sicherzustellen?
3. Welche Rolle spielen dabei das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau und die Axpo Holding AG?
4. In der alten Strommarktordnung war die Axpo Holding AG gemäss NOK Gründungsvertrag Garant als Stromerzeuger und Lieferant von Strom an die unterliegende Netzebene. Welche Rolle sieht der Regierungsrat heute für die Axpo Holding AG vor.
5. Laut Aussagen der Axpo Holding AG wird angestrebt, anstelle von Regierungsrätinnen und Regierungsräten andere Fachleute in den Verwaltungsrat zu holen. Wie kann sichergestellt werden, dass der Kanton Thurgau auch in Zukunft seinen Einfluss geltend machen und mitentscheiden kann?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt ein, dass der zweite Strommarktöffnungsschritt vom Bund beschlossen wird?
7. Sollte der zweite Strommarktöffnungsschritt kommen: welche Auswirkungen auf die Stromversorgung im Thurgau erwartet der Regierungsrat in Bezug auf die Axpo Holding AG, das EKT und die EVU im Thurgau?
8. Wie kann sichergestellt werden, dass der Wasserkraftwerkspark der Axpo Holding AG nicht ins Ausland verkauft werden kann?
9. Wie sieht die künftige Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau aus bezüglich des Elektrizitätswerkes des Kantons Thurgau und bezüglich des Aktienpakets des Kantons an der Axpo Holding AG? Neben den energiepolitischen intreressieren hier aus die finanzpolitischen Überlegungen des Regierungsrats.

Begründung

Die kompletten Veränderungen der Weltenergieströme, die milliardenschweren Subventionen in neue erneuerbare Energien (insbesondere in Deutschland) und die damit verbundene Entwicklung auf dem Europäischen Strommarkt lösen Fragen aus, die für die Axpo Holding AG massive Veränderungen und Herausforderungen mit sich bringen wird.

Der ursprüngliche NOK Gründungsvertrag basierte auf einer Versorgungs- und eine Abnahmepflicht. Die Pflicht, den Strom bei der AXPO Holding AG zu beziehen, wurde durch die Liberalisierung aufgehoben und zusammen mit den Verwerfungen der internationalen Strompreise kam der Strommarkt massiv unter Druck. Neu soll in Form eines AXPO-Aktionärsbindungsvertrag der heutigen Marktordnung Rechnung getragen werden. Die Wasserkraftwerke, die als Juwelen der Schweizer Wirtschaft galten, können infolge des Überangebotes und den daraus resultierenden Dumpingpreisen auf dem Europäischen Spotmarkt von Strom nicht mehr in der Gewinnzone betrieben werden. Landauf landab müssen Verluste zur Kenntnis genommen werden und milliardenschwere Wertberichtigungen vorgenommen werden. Daher besteht auch die Gefahr, dass Kraftwerke veräussert werden müssen. Es gilt mit allen Kräften zu verhindern, dass die für unser Land wichtigen und sehr zuverlässigen Wasserkraftwerke nicht ins Ausland veräussert werden können.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Mettlen, 06. Januar 2017

Ruedi Zbinden

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Ruedi Zbinden
„Zukunft der AXPO Holding AG aus Sicht des Kanton Thurgaus,“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	